

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde Seukendorf aus dem Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung Seukendorf

An die
Gemeinde Seukendorf
Bauverwaltung
Nürnberger Str. 2
90587 Veitsbronn

Eingangsstempel Gemeinde
Seukendorf

- Anlagen:** ☐ Beschreibung der Maßnahme ☐ Kostenschätzung
☐ Kostenvoranschlag vom _____ ☐ Lageplan M 1:1000
☐ Aufgliederung der Kosten (siehe Beilage)
☐ weitere Pläne (insb. Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne, Werkpläne)
☐ Bitte fügen Sie ein Foto des instandzusetzenden Objekts bei.

1. Antragsteller

Name:	Vorname:
Anschrift: 	

2. Ort der Maßnahme

Straße und Hausnummer

3. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (evtl. gesondertes Beiblatt)

Nähere Beschreibung der Maßnahme: 	
Beginn:	Voraussichtlicher Abschluß:

4. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird beantragt: ☐ ja ☐ nein



5. Kosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	Kosten des jetzigen Bauabschnitts

¹Aufgliederung der veranschlagten Kosten lt. beigefügten Kostenvoranschlägen oder Kostenschätzung des Architekten (bitte Liste auf Seite 3 verwenden; bei mehr Platzbedarf bitte Liste kopieren und beilegen).

6. Finanzierungsplan:

	vorgesehen in €	davon gesichert in €
Eigenbeteiligung ²: (Eigenmittel, Barmittel)		
Sachwerte		
Sonstige Mittel: (Bewilligungsstelle, Programm)		
Gemeinde		
Landkreis		
Bezirk		
Hiermit beantragter Zuschuss ³		
Summe:		

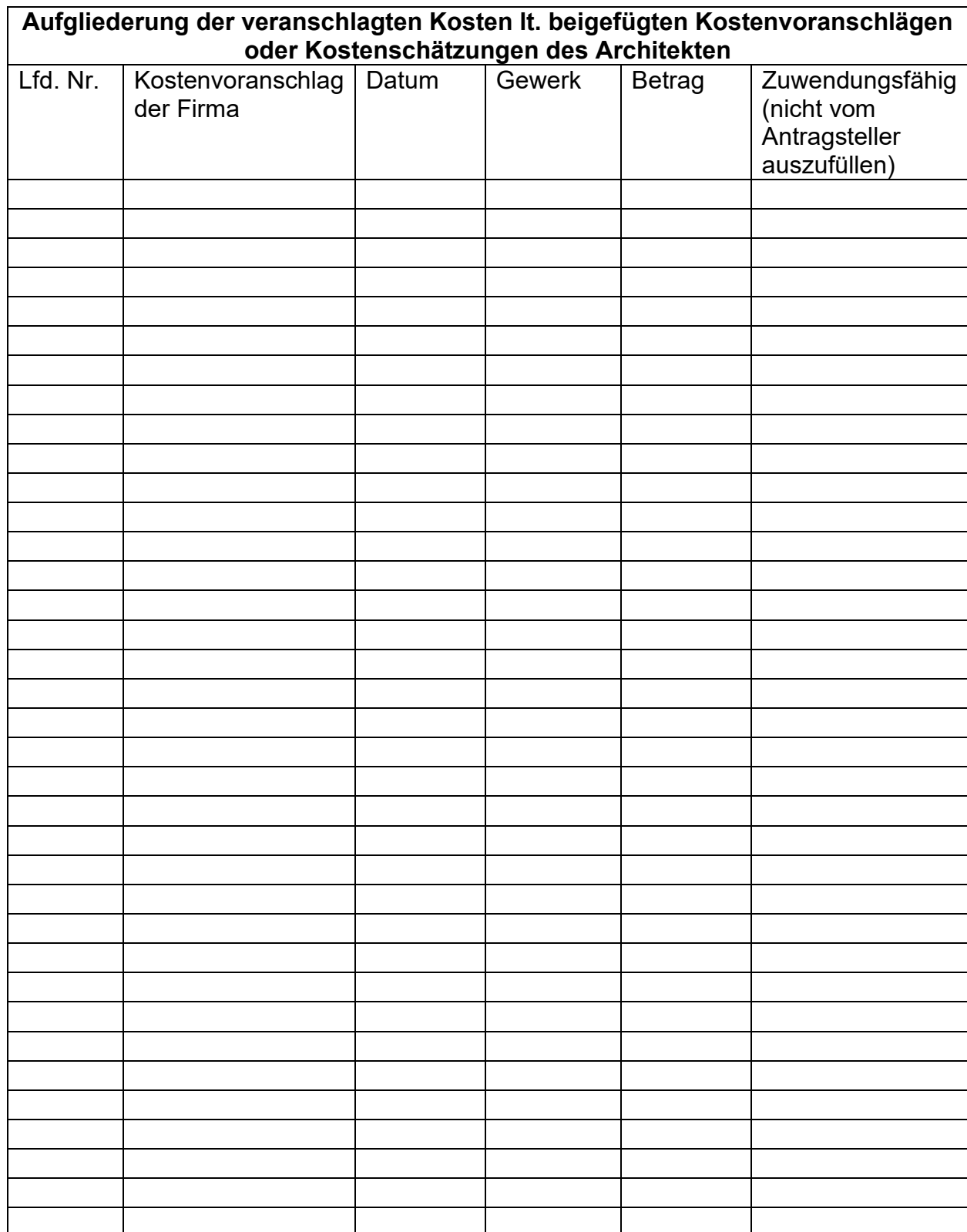
Wichtiger Hinweis:

Mit den Bau- bzw. Restaurierungsmaßnahmen, für die Sie eine Zuwendung beantragt haben, dürfen Sie erst nach Bewilligung des Zuschusses beginnen, es sei denn, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist (vgl. hierzu im einzelnen die Hinweise auf Seite 4 zu Nr. □).

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen wird bestätigt. Die Bedingungen für Zuschüsse nach dem Kommunalen Förderprogramm werden hiermit anerkannt. Von den Hinweisen zum Antrag wurde Kenntnis genommen.

Seukendorf, den _____

Unterschrift des Antragstellers: _____





Hinweis zum Antrag und zur Bereitstellung von Zuwendungen des Kommunalen Förderprogrammes der Gemeinde Seukendorf zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung des Ortskernes.

Zuwendungen werden nach Maßgabe der allgemeinen Haushaltsbestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

- Vor Stellung des Antrages sollte unbedingt ein Gespräch mit der Bauverwaltung geführt werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter Tel.Nr.: **(0911) 75208606**.
- Bitte legen Sie dem Antrag in jedem Fall die Kostenschätzung Ihres Architekten oder detaillierte Kostenvoranschläge (bei Maßnahmen unter 5.000 € zwei, über 5.000 € drei Angebote) von Handwerkern oder Firmen bei, aus denen Art und Umfang der geplanten Maßnahmen in Einzelheiten hervorgehen.
- Mit den Bau- bzw. Restaurierungsmaßnahmen, für die Sie eine Zuwendung des Kommunalen Förderprogrammes der Gemeinde Seukendorf zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung des Ortskernes beantragen, dürfen Sie erst **nach** Bewilligung des Zuschusses beginnen, es sei denn, dass die **Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist**. Bitte erteilen Sie also noch keine Aufträge, bevor dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt oder der Zuschuss bewilligt ist. Bitte beachten Sie bei der Durchführung der Maßnahme, für die dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt wurde oder ein Zuschuss bewilligt wurde, die Richtlinien des Kommunalen Förderprogrammes der Gemeinde Seukendorf zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung des Ortskernes um die eventuelle Bewilligung der Auszahlung eines Zuschusses nicht zu gefährden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ersetzt nicht die Baugenehmigung. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kann kein Rechtsanspruch auf spätere Förderung abgeleitet werden. Diese Zustimmung befreit lediglich von dem haushaltsrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag dar, so dass der Maßnahmenträger das volle Finanzrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrags übernimmt.

¹ Füllen Sie diese Aufgliederung bitte entsprechend den beigegeführten Kostenvoranschlägen der Firmen oder der Kostenschätzung Ihres Architekten aus.

² Bitte setzen Sie in den Finanzierungsplan in der Zeile „Sachwerte“ den Wert der für die Maßnahme erforderlichen Baumaterialien, die in Eigenleistung verarbeitet werden sollen, ein.

³ Bitte beziffern Sie den beantragten Zuschuss genau, da die Beantragung beispielsweise eines „höchstmöglichen Zuschusses“ nicht genügt. Darlehen können von der Gemeinde Seukendorf nicht gewährt werden.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen! Prüfvermerk der Gemeinde Seukendorf

1. Anträge
Baugenehmigung wurde am _____ ☐ beantragt ☐ erteilt
Erlaubnis nach DSchG wurde am _____ ☐ beantragt ☐ erteilt
Kopie des Bescheides ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht.
2. Ergebnis der Prüfung der geschätzten bzw. veranschlagten Kosten:
3. Stellungnahme zu der Maßnahme
4. Gesonderte Vereinbarung (siehe beigegeführtes Protokoll)
5. Vorschlag zur Höhe der Zuwendung:

Gemeinde Seukendorf,
Unterschrift